



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Biome-
dizin

Per Email

dm@bag.admin.ch
transplantation@bag.admin.ch

Basel, 7. Februar 2018

**Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2018
Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen
Organen (Organhandelskonvention) und seine Umsetzung (Änderung des Transplantati-
onsgesetzes): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen (Organhandelskonvention) und seiner Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im erläuternden Bericht vorgeschlagenen punktuellen Anpassungen des Transplantationsgesetzes sind zur Umsetzung der Organhandelskonvention notwendig, zweckmässig sowie verhältnismässig. Wir stimmen diesen vorbehaltlos zu.

In Bezug auf S. 19, Ziff. 2.2.7, des erläuternden Berichts des BAG ist festzuhalten, dass die Aussage, das Anknüpfungskriterium des «gewöhnlichen Aufenthalts» sei dem Schweizer Strafrecht fremd, nicht zutrifft. Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) kennt in Bezug auf Auslandstaaten in Art. 264m nämlich eine *lex specialis*, welche sich auf den Aufenthalt des Täters in der Schweiz bezieht. Dieser Umstand sollte im Bericht Erwähnung finden. Dementsprechend ist der Bericht in Ziff. 2.2.7 inhaltlich zu berichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Frau lic. iur. Dorothee Frei Hasler (Generalsekretärin; dorothee.frei@bs.ch), gerne zur Verfügung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin